

**STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT**



Jahresbericht 2014

Liebe Leserinnen und Leser

Ein nachhaltiger Tierschutz wird nicht durch spektakuläre Einzelaktionen erreicht, sondern vor allem durch seriöse und fundierte Grundlagenarbeit, die oftmals im Hintergrund stattfindet. Diese Arbeit leistet unsere Stiftung für das Tier im Recht (TIR) seit bald 20 Jahren.

Als einzige Schweizer Tierschutzorganisation fokussieren wir vor allem auf juristische Aspekte. In der Überzeugung, dass tiergerechte Gesetze und ihre konsequente Durchsetzung wichtige Stützen für das Wohl von Tieren bedeuten, sind wir bestrebt, die Grundlagen für kontinuierliche Verbesserungen des Schutzes von Tieren auf rechtlicher Ebene zu schaffen. Damit hilft die TIR nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren, unabhängig davon, ob es sich um Heim-, Nutz-, Versuchs- oder Wildtiere handelt. Aufgrund unseres zielstrebigem und beharrlichen Engagements sind wir seit vielen Jahren als glaubwürdige Organisation und allgemeines Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft anerkannt.

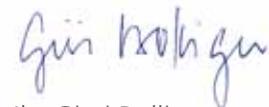
Neben unserer rechtspolitischen Tätigkeit wollen wir die Gesellschaft für ihre enorme Verantwortung den Tieren gegenüber sensibilisieren. Wir bieten Fachleuten (Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, Anwälten, Tierärzten und Studierenden) wie auch allen weiteren Interessierten praktische Hilfestellungen in tierrelevanten Rechtsfragen und eine breite Palette an Dienstleistungen rund um den Themenkomplex Tier im Recht. Unter anderem unterhält die TIR einen umfassenden Rechtsauskunftsdienst, mit dem wir Ratsuchenden in Tierschutzfragen weiterhelfen. Zudem bilden wir Privatpersonen und Vollzugsbeamte im Tierschutzrecht aus und veröffentlichen übersichtliche Standardwerke zum korrekten praktischen Umgang mit Tieren. Das dabei vermittelte Wissen kommt immer auch den Tieren zugute und trägt darum wesentlich zu ihrem Schutz bei.

Wie der vorliegende Tätigkeitsbericht zeigt, hat die TIR auch 2014 einiges bewirken können. Möglich war dies nur durch die aufopferungsvolle Arbeit eines hoch motivierten Teams, das sich mit Fachkompetenz, Beharrlichkeit und viel Herzblut für den Schutz von Tieren stark macht. Mit derart engagierten Mitstreitern für eine sinnvolle Sache zusammenarbeiten zu dürfen, erfüllt mich mit tiefer Dankbarkeit und der Gewissheit, dass die TIR auch in Zukunft viel für das Wohl der Tiere wird bewegen können.

Für unsere Tätigkeit ebenso unverzichtbar ist die treue und grosszügige Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner. Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation, die keine staatlichen Zuschüsse erhält, sondern sich ausschliesslich aus privaten Spenden finanziert.

Bis Tieren auf allen Ebenen der Schutz zukommt, den sie wirklich verdienen, bleibt noch immer sehr viel zu tun – und gerade politische und juristische Veränderungen im Tierschutz erfordern viel Einsatz und Geduld. Um das Wohl der Tiere nachhaltig verbessern zu können, sind wir unvermindert auf die Unterstützung von Tierfreundinnen und Tierfreunden angewiesen. Bitte helfen Sie uns – im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns weiterhin entschlossen und mit aller Kraft für einen konsequenten Tierschutz in Recht, Ethik und Gesellschaft einsetzen werden.

Ich danke Ihnen von Herzen, dass die TIR auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen darf, und wünsche Ihnen nun eine anregende Lektüre unseres Jahresberichts 2014!



Ihr Gieri Bolliger,
Geschäftsleiter der TIR



INHALT

A. PERSONELLES	5
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
B. TÄTIGKEITEN	6
1. Veröffentlichungen	6
2. Öffentlichkeitsarbeit	13
3. Dienstleistungen	16
4. Aus- und Weiterbildungen	19
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	24
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	29
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	32
C. FINANZEN	36
1. Stiftungsrechnung 2013	36
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	38
3. Verdankungen	40
D. AUSBLICK 2015	42

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7 IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 8000 Exemplare
Text: Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Grafik: Florence Köppel, popjes.ch
Fotos: Jos Schmid: Seiten 16/17 und 18; Ruf Lanz: Seite 34; TIR: Seiten 21 und 29; Nicole Hollenstein: Seiten 3 und 31; Thomas Hinsche: Seite 10; Michael Schuto: Seite 26; srf.ch: Seite 15; fotolia.com: Seiten 1 (DragoNika), 23 (kislovas), 37 (Wolfgang Zwanzger), 38 (Anna Auerbach), 43 (Massimo Cattaneo) und 44 (chesterF); shutterstock.com: Seite 9 (Rachele Totaro IT).

A. PERSONELLES

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat der TIR bestand wie im Vorjahr aus den folgenden fünf Mitgliedern: Präsident Jörg Röthlisberger (PR-Berater, Ökonom und CEO bei Richterich & Partner AG), Vizepräsident Christian Flückiger (Fürsprecher und Notar in Bern), Dr. Christoph Degen (Advokat in Basel und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar in Chur) und Nationalrat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Zürich und Rechtsanwalt). Alle Stiftungsräte leisten ihre Tätigkeit für die TIR ehrenamtlich.

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung wurde auch 2014 von Rechtsanwalt Dr. Gieri Bolliger wahrgenommen. Weil dieser während mehrerer Monate als Visiting International Scholar am Center for Animal Law Studies (CALs) der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA) weilte (siehe B.4.2.), wurde er an der TIR-Geschäftsstelle in Zürich insbesondere von MLaw Christine Künzli vertreten, die seit 2013 zusammen mit lic. iur. Vanessa Gerritsen als stellvertretende Geschäftsleiterin amtiert. Die langjährigen TIR-Mitarbeitenden Dr. Michelle Richner, Liana Bressan und lic. iur. Andreas Rüttimann wurden ausserdem in die erweiterte Geschäftsleitung aufgenommen.

Dem juristischen Team der TIR gehörten ausserdem wie im Vorjahr lic. iur. et vet. med. Ursina Lüchinger, MLaw Nora Flückiger und MLaw Jennifer Marti an. Die Administration wurde von Lisa Kellenberger geführt und bestand zusätzlich aus den kaufmännischen Angestellten Gilles Laube, Ruben Scherrer und Beat Leutwiler, der ab August 2014 Marco Staub ersetzt hat. Für den Unterhalt und Ausbau der Stiftungsbibliothek konnte die TIR Moena Zeller als Bibliothekarin gewinnen. Zudem wurde sie im Bereich Fundraising von Marco Gianini unterstützt. Der Beschäftigungsgrad der 16 Festangestellten betrug insgesamt 820 Stellenprozent. Vervollständigt wurde das TIR-Team durch zahlreiche Volontäre, freie Mitarbeitende und Kurzpraktikanten (siehe B.4.2.).

1. Veröffentlichungen

1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

Die Entwicklung und Etablierung des Tierschutzrechts auf akademischer Ebene und die Erarbeitung praktischer Vollzugshilfen für die mit der Umsetzung des Tierschutzrechts betrauten Personen sind zentrale Aspekte unserer Tätigkeit. Um ausgewählte Fachbeiträge der TIR und anderer Experten aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik einem breiten Publikum zugänglich zu machen und dem Themenkomplex «Tier im Recht» noch mehr wissenschaftliches Gewicht zu verleihen, haben wir 2011 in Zusammenarbeit mit dem renommierten Schulthess Verlag eine eigene Schriftenreihe ins Leben gerufen.

Die «Schriften zum Tier im Recht» bilden die einzige Buchreihe im deutschen Sprachraum, die sich primär dem rechtlichen Tierschutz widmet. Sie dient der Verbreitung entsprechender Grundlagenkenntnisse und soll dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Anliegen der Tiere zu schärfen. Zudem bietet sie Praktikern und Vollzugsorganen (Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden), Studierenden, Politikern sowie



Medienschaffenden praktische Hilfestellungen und einen umfangreichen Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen Themen.

Die bis 2013 bereits elf Bände umfassende Schriftenreihe wurde im Berichtsjahr um zwei weitere Werke mit hoher Tierschutzrelevanz erweitert. Bereits zum zweiten Mal konnte die TIR eine rechtswissenschaftliche Doktorarbeit in ihrer Reihe veröffentlichen:

- Band 12: *Heimtierhaltung aus tierschutzstrafrechtlicher Sicht* (Michelle Richner, 326 Seiten)

Die Dissertation der langjährigen TIR-Mitarbeiterin Dr. Michelle Richner beleuchtet neben den strafrechtlichen Grundlagen insbesondere die für den Umgang mit Heimtieren massgeblichen Bestimmungen des Tierschutzrechts. Die umfassende Analyse der Vorschriften wird durch eine kritische Auseinandersetzung mit der einschlägigen Rechtsprechung abgerundet, was dem Werk eine besondere Praxisnähe verleiht. Dadurch leistet die Publikation einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Mensch-Tier-Beziehung und bietet insbesondere rechtsanwendenden Behörden wie Staatsanwaltschaften, Gerichten, Polizei- und Veterinärinstanzen eine bedeutende Hilfestellung bei der Beurteilung von Tierschutzdelikten an Heimtieren. Die Doktorarbeit von Michelle Richner wurde von der Universität Zürich mit der Höchstnote «summa cum laude» ausgezeichnet.

- Band 13: *Tierversuchsrichtlinie 2010/63/EU: Rechtsgutachten zu ihrer Umsetzung in Deutschland* (Anne Peters / Saskia Stucki, 200 Seiten)

Das Werk analysiert die Problematik der Implementierung der Tierversuchsrichtlinie 2010/63 der Europäischen Union ins deutsche Tierschutzrecht. Die Richtlinie wurde von Deutschland 2013 durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes nur in minimalistischer Weise umgesetzt. Thematisiert werden im Rechtsgutachten etwa das Verbot von Versuchen an Menschenaffen und die Beschränkung von Versuchen an Primaten. Für jeden Themenkomplex werden die Vorgaben der Richtlinie dargestellt, der Umsetzungsentwurf auf seine Richtlinien- und Grundsatzkonformität überprüft und Änderungsvorschläge für eine tierfreundliche sowie verfassungs- und richtlinienkonforme Realisierung vorgelegt.

Sämtliche Bände der Schriftenreihe sind im Buchhandel oder bei der TIR erhältlich. Zudem sind sie weltweit in die Bibliothekssysteme aufgenommen worden. Für 2015 ist das Erscheinen von zwei bis vier neuen Bänden geplant.

1.2. Studien und Monografien

- *Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2013* (Nora Flückiger / Christine Künzli / Andreas Rüttimann / Michelle Richner, 68 Seiten)

Auch 2014 hat die TIR wiederum eine umfassende Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis durchgeführt und veröffentlicht. Hierfür wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) gemeldeten Strafverfahren wegen Tierquälereien und anderer Tierschutzdelikte aus dem Jahr 2013 ausgewertet. Die Zahl der registrierten Verfahren belief sich gesamtschweizerisch auf 1542, was einen neuen Höchstwert bedeutet.

Alle Fälle wurden in anonymisierter Form in die Straffälle-Datenbank der TIR eingeleitet. Die auf www.tierimrecht.org abrufbare Sammlung sämtlicher Strafverfahren seit Inkrafttreten des eidgenössischen Tierschutzrechts (1981) umfasste damit Ende 2014 knapp 13 000 systematisch aufgearbeitete Entscheide. Die weltweit wohl einzigartige Datenbank dient Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden, Tierschutzorganisationen sowie Medienschaffenden als wichtiges Hilfsmittel und wird auch von Gerichten als Referenz berücksichtigt.

Bei der Analyse des Fallmaterials 2013 wurde ein besonderes Augenmerk auf gegen Fische gerichtete Tierschutzverstöße und die rechtliche Erfassung der Fischhaltung gelegt. Das TIR-Gutachten zeigt auf, dass die entsprechenden Haltungsverfahren ungenügend sind und Delikte an Fischen von den zuständigen Behörden noch immer bagatellisiert werden. Die eingeschränkte Mimik und Kommunikation von Fischen sowie das fehlende Wissen ihrer Halterinnen und Halter über die Bedürfnisse der verschiedenen Fischarten führen dazu, dass eine Vielzahl von rechtswidrigen Handlungen an Fischen nicht zur Anzeige gebracht beziehungsweise erst gar nicht bemerkt wird, weshalb von einer hohen Dunkelziffer nicht geahnter Straftaten auszugehen ist. Die TIR-Studie widmet sich zudem noch weiteren



tierschutzrelevanten Themen rund um Fische, wie etwa dem Aquafarming oder der Qualzuchtproblematik. Weiter zeigt die Straffallanalyse ganz allgemein ein erhebliches kantonales Gefälle bei der Durchsetzung des Tierschutzstrafrechts auf. Die Gründe für die erheblichen Vollzugsdifferenzen liegen vor allem in strukturellen Unterschieden in der Rechtsdurchsetzung und der mangelnden Motivation der zuständigen Behörden mancher Kantone, Tierschutzdelikte konsequent zu untersuchen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Anlass zu Kritik geben überdies die oftmals sehr milden Sanktionen, die die Täter kaum treffen und somit auch keine Abschreckungswirkung erzielen.

Im Oktober 2014 veröffentlichte die TIR die Studie und einen Forderungskatalog mit konkreten Massnahmen zur Behebung des vielerorts noch immer dramatischen Vollzugsdefizits im strafrechtlichen Tierschutz. Wie in den Vorjahren ist die Analyse bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen.

- *Die tiergestützte Therapie aus Sicht der Schweizer Tierschutzgesetzgebung* (Christine Künzli / Andreas Rüttimann, in: Theres Germann-Tillmann / Lily Merklin / Andrea Stamm Näf [Hrsg.], Tiergestützte Interventionen – Der multiprofessionelle Ansatz, Bern 2014 70-88)

Die positiven Einflüsse, die Tiere auf Menschen haben können, sind unbestritten. Im Rahmen der tiergestützten Therapie und Pädagogik können sie helfen, Stress abzubauen oder das soziale Verhalten von Personen oder die Heilung von Erkrankungen zu fördern, und dadurch einen bedeutenden Beitrag zur menschlichen Lebensqualität leisten. Aus diesem Grund werden Tiere in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Kindergärten, Behindertenheimen, psychiatrischen Kliniken oder auch Strafanstalten zunehmend therapeutisch eingesetzt. Doch so positiv die Verwendung von Tieren als sogenannte Co-Therapeuten auch ist – das Tierwohl darf bei dabei nie ausser Acht gelassen werden, denn Therapieeinsätze können für Tiere sehr anstrengend und mit erheblichem Stress verbunden sein.

Aus diesem Grund hat sich die TIR kritisch mit der tiergestützten Therapie im Lichte der Schweizer Tierschutzgesetzgebung auseinandergesetzt und dabei insbesondere die Vereinbarkeit des Therapieeinsatzes von Tieren mit dem rechtlichen Schutz der Tierwürde analysiert. Im Bereich der tiergestützten Therapie sind die Tiere einem erhöhten Belastungsrisiko ausgesetzt, sei es, dass bei Therapieeinsätzen Leistungen von ihnen verlangt werden,



die sie in mentaler oder körperlicher Hinsicht überfordern, oder dass gänzlich ungeeignete Tiere zu Therapiezwecken eingesetzt werden. Den Straftatbeständen der unnötigen Überanstrengung und der übermässigen Instrumentalisierung kommt im Bereich der tiergestützten Therapie daher eine zentrale Rolle zu. Dies gerade auch deshalb, weil das Schweizer Tierschutzrecht bis heute weder spezifische Bestimmungen über die Tiertherapie noch eine entsprechende Ausbildungspflicht für die Halter von Therapietieren vorsieht.

1.3. Weitere Publikationen

Auch 2014 veröffentlichte die TIR zahlreiche Fachartikel in Sammelbänden und Zeitschriften. Starke Beachtung haben beispielsweise die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Die Katze im Recht – Auf Samtpfoten durch den Paragraphenschungel*, in: Welt der Tiere 1/2014 18-21;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Der Tod des Heimtieres*, in: ProTier 1/2014 23;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Betäubungspflicht beim Töten von Tieren*, in: Bündner Woche 29.1.2014 27;
- Christine Künzli, *Haftung des Hundehalters*, in: Gemeinsam Sehen – Verein für Blindenführhunde und Mobilitätshilfen 2/2014 15;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Schutz der Tierwürde – Wenn Theorie und Praxis auseinanderklaffen*, in: Welt der Tiere 2/2014 14-17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Ist das Töten von Tieren erlaubt?*, in: ProTier 2/2014 7;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Enthornen von Kühen ist Tierquälerei*, in: Bündner Woche 16.4.2014 29;
- Vanessa Gerritsen, *Leiden für unsere Schönheit*, in: Welt der Tiere 3/2014 50-52;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Die Haftung des Katzenhalters*, in: Bündner Woche 4.6.2014 39;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Wann wird ein Tierhalteverbot ausgesprochen?*, in: Bündner Woche 2.7.2014 29;

- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Tiere sind keine Sachen – was bedeutet das genau?*, in: ProTier 3/2014 18;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Was ist beim Abschluss eines Tierkaufvertrags zu beachten?*, in: Bündner Woche 20.8.2014 37;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Reisen mit Hunden – mit dem Vierbeiner über die Grenze*, in: Welt der Tiere 4/2014 14-17;
- Andreas Rüttimann / Jennifer Marti, *Die Biene im Recht – Damit das Summen nicht verstummt*, in: Welt der Tiere 5/2014 14-17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Mit dem Pferd im Strassenverkehr*, in: Bündner Woche 1.10.2014 47;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Versicherungsfragen rund um die Heimtierhaltung*, in: ProTier 4/2014 19;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Was gilt laut Tierschutzgesetz als Tierquälerei?*, in: Bündner Woche 12.11.2014 31;
- Nora Flückiger, *Neue Verordnung zur Bekämpfung von Qualzuchten – Tierschutz in der Tierzucht*, in: Welt der Tiere 6/2014 14-17;
- Gieri Bolliger / Andreas Rüttimann, *Strafanzeige bei Tierschutzverstössen*, in: Bündner Woche 24.12.2014 19.

1.4. Rubriken, Serien und Kolumnen

Die TIR war im Berichtsjahr wiederum in verschiedenen TV- und Printmedien mit eigenen Kolumnen und Serien präsent, die sich grosser Beliebtheit erfreuten. Seit einigen Jahren unterhält sie beispielsweise eine Tierschutzrechtsrubrik in der Mitgliederzeitschrift von «ProTier». In der «Bündner Woche» (büwo) beantworten wir ausserdem Leserfragen zum richtigen juristischen Umgang mit Tieren und verfassen Beiträge über die verschiedenen Aspekte des Tierschutzrechts. Fortgeführt wurde auch die Zusammenarbeit mit dem Magazin «Welt der Tiere», wo die TIR in jeder Ausgabe auf mehreren Seiten ein bestimmtes Thema zum Tier im Recht ausführlich beleuchtet. 2014 wurden die sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» den Freunden der TIR in unserem Namen kostenfrei zugeschickt. Zudem hat die TIR ihre Publikationstätigkeit um eine weitere Kolumne im Magazin «Gemeinsam Sehen» des Vereins für Blindenführhunde und Mobilitätshilfen erweitert.

2. Öffentlichkeitsarbeit

2.1. Referate und Podien

Die TIR war 2014 wiederum an zahlreichen Fachkongressen, Tagungen und anderen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten. Als Referierende haben unsere Vertreter unter anderem an den folgenden Anlässen mitgewirkt (Auswahl):

- Andreas Rüttimann am 31. Januar als Referent zum Thema «*Die Katze – Freude oder Plage? Rechtliche Aspekte*» am Themenabend «*Verwilderte Hauskatzen*» des Natur- und Vogelschutzvereins Dornach (NVD) in Dornach;
- Gieri Bolliger am 27. März als Referent zum Thema «*Tiere schützen – historische und rechtliche Entwicklungen*» an der interdisziplinären Ringvorlesung «*Tierisch! Das Tier und die Wissenschaft. Ein Streifzug durch die Disziplinen*» an der Universität Zürich;
- Gieri Bolliger am 2. April als Referent zum Thema «*Besonderheiten und praktische Umsetzung des Tierschutzstrafrechts*» an der Universität Zürich;
- Gieri Bolliger am 10. April als Referent zum Thema «*The European Pet Convention – Up to date?*» an der internationalen Tagung «*Stray Animals – Our Sentient Fellow Creatures*» in der Vertretung von Baden Württemberg bei der Europäischen Union in Brüssel;
- Michelle Richner am 17. Mai als Referentin zum Thema «*Hund im Recht*» an der Generalversammlung des Vereins Toller (Nova Scotia Duck Tolling Retriever) Schweiz in Aarau;
- Gieri Bolliger am 10. Juli als Referent zum Thema «*Protection of Dignity: Switzerland Sets a New Standard in Animal Law*» an der Global Animal Law Conference an der Universität Autònoma de Barcelona;
- Christine Künzli am 22. August als Referentin zum Thema «*Rechtlicher Schutz der Tierwürde im Hinblick auf die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren*» an der Medienkonferenz von tier-im-fokus.ch zum Schweizer Schweine-Report im Politforum Käfigturm Bern;

- Gieri Bolliger am 29. August als Referent zum Thema «*Protection of Dignity: Switzerland Sets a Milestone in Animal Law*» an der IV World Conference on Bioethics and Animal Rights mit dem Titel «*Posthumanism: Challenges and Prospects*» in Brasília;
- Christine Künzli am 20. Oktober als Referentin zum Thema «*Was macht die Stiftung für das Tier im Recht (TIR)?*» beim Kiwanis Club in Kreuzlingen;
- Christine Künzli am 14. Dezember als Referentin zum Thema «*Die tiergestützte Therapie aus tierschutzrechtlicher Sicht*» im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung «*Tiergestützte Therapie und Pädagogik*» der Organisation «*Tiere begleiten Leben Schweiz*» in Wiedlisbach;
- Christine Künzli am 20. Dezember als Referentin zum Thema «*Tierwürde und Tierschutzstrafrecht*» im Rahmen einer Ausbildungsveranstaltung des Schweizer Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Schönbühl.



Vanessa Gerritsen in der Fernsehsendung «Sternstunde Philosophie».

2.2. Medienauftritte

Auch im Berichtsjahr durfte sich die TIR über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Die TIR-Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen zu Tierschutzthemen als Interviewpartner und Auskunftspersonen zur Verfügung. Entsprechende Berichte sind erschienen in (Auswahl):

Fernsehen und Radio:

Rundschau (SRF 1), Kassensturz (SRF 1), Sternstunde Philosophie (SRF 1), Tele Top, Tele M1, Radio SRF 1, Radio 1, Radio Energy, Radio ZÜRisee, Radio Top, Radio Sunshine, Radio Grischa, toxic.fm.

Print- und Onlinemedien:

Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, Der Bund, NZZ am Sonntag, SonntagsZeitung, SonntagsBlick, 20 Minuten, Aargauer Zeitung, Luzerner Rundschau, Der Landbote, Winterthurer Stadtanzeiger, Tagblatt, Zentral-schweiz am Sonntag, La Liberté, ZÜRitipp, Bündner Woche, Welt der Tiere, ProTier, Tierwelt, Schweizer Hundemagazin, NZZ online, tagesanzeiger.ch, 20 Minuten online, blick.ch, Le Matin online, Südostschweiz.ch, Aargauer

Zeitung online, Neue Zuger Zeitung online, Tribune de Genève online, Freiburger Nachrichten online, ticinonline.ch, RTS Info, RSI.ch, Giornale del popolo, bote.ch, Bluewin News, news.ch, ticonews.ch, BauernZeitung online, persoanlich.com, schweizerbauer.ch, Schweizer Landwirtschaft online, nachrichten.ch, zentral+, fricktal24.ch, Tierschutznews, Coopzeitung online, tierwelt.ch, tier-im-fokus.ch, KAGfreiland online, Radio Liechtenstein online, Hundehertz.ch, DGHT Newsletter, AD HOC NEWS, rro.ch, pferdemagazin.info, infoticker.ch, APG SGA News.

2.3. Weiteres

Neben Referaten und Medienauftritten leistet die TIR auch an Fachmessen und weiteren Veranstaltungen wichtige Öffentlichkeitsarbeit für den Tierschutz. 2014 waren wir beispielsweise mit einem Informationsstand an der Veganmania in Winterthur vertreten. Hauptziel der Auftritte ist es jeweils, unsere Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen. Ausserdem soll bei den Messebesuchern durch Aufklärung über die Rechtspflichten von Tierhaltern das Bewusstsein für die Anliegen der Tiere gefördert werden.

Seit vielen Jahren ist die TIR auch auf Social Media-Plattformen präsent. Auf unserer Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» haben User die Möglichkeit, sich laufend über unsere Arbeit zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Mittlerweile wird unsere Facebook-Seite schon von 2200 Personen verfolgt. Unter der Adresse «@StiftungTIR» verbreitet die TIR ausserdem regelmässig Newsmeldungen auf Twitter.

3. Dienstleistungen

3.1. Stiftungsbibliothek und Medienarchiv

Die an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Stiftungsbibliothek wies Ende 2014 einen Gesamtbestand von weit über 15 000 Werken zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft auf. Ein wichtiger Teil sind die Bestände des «Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)», das uns 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch, einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, überlassen wurde.

Die TIR-Bibliothek stellt die im deutschen Sprachraum wohl grösste Literatursammlung zu Tierschutzthemen dar und bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen enormen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Sie ist öffentlich und steht allen Interessierten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Ein Grossteil der Werke ist in einem grosszügigen Raum mit 12 Arbeitsplätzen untergebracht. Die bibliografischen Daten von rund 12 000 der physisch vorhandenen Beiträge sind auch im Internet abrufbar («Virtuelle Bibliothek» unter www.tierimrecht.org).

Mit der Bibliothek wurde 2014 auch das Medienarchiv zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft weiter ausgebaut. Die TIR analysiert hierfür regelmässig die wichtigsten Schweizer Tageszeitungen sowie zahlreiche weitere Publikationen und Fachzeitschriften, um relevante Beiträge in über 200 Einzeldossiers abzulegen. Auch das Medienarchiv steht der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung.





3.2. Rechtsauskünfte

In der Bevölkerung besteht ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Fast in allen Lebenssituationen sind Tierhaltende mit Gesetzesvorschriften konfrontiert, die sie kennen und befolgen müssen. Für juristische Laien ist die Rechtslage meist aber nur schwer zu überblicken. Weil die Kenntnis der massgeblichen Bestimmungen für einen korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar ist, unterhält die TIR seit vielen Jahren einen Rechtsauskunftsdienst, mit dem sie Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiterhilft. Das hierbei vermittelte Wissen kommt vor allem auch deren Tieren zugute.

2014 hat unser Expertenteam erneut gegen 1000 entsprechende Anfragen telefonisch oder per E-Mail beantwortet. Fundiert beraten wurden nicht nur Privatpersonen, sondern auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände sowie Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten finden sich auch

systematisch geordnet auf www.tierimrecht.org. Die TIR erteilt die Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, bittet Ratsuchende aber jeweils um eine angemessene Spende.

4. Aus- und Weiterbildungen

4.1. TIR-Team

- TIR als Kaderschmiede für Tierschutzrechtsspezialisten

Nicht zuletzt dank der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit der TIR konnte das Tierschutzrecht das Image eines «exotischen Rechtsgebiets» in den letzten Jahren zunehmend ablegen. Unsere Tätigkeit wird auch in Fachkreisen immer mehr geschätzt und hat dazu geführt, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» und für eine Mitarbeit bei der TIR interessieren.

Wir sind bestrebt, unsere Mitarbeitenden gezielt im Tierschutzrecht zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich zusätzlich zu ihrer Tätigkeit für die TIR auch anderweitig dem Tierschutz zu widmen. Drei Juristen unseres Teams waren 2014 neben ihrer Teilzeit-Anstellung bei der TIR mit Dissertationsprojekten zu tierschutzrechtlichen Themen beschäftigt. Eine Mitarbeiterin war überdies als Tierärztin tätig, eine weitere als Hundeausbildnerin. Die enge Zusammenarbeit mit Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen gibt der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein festes Fundament. Die TIR-Juristen nehmen daher regelmässig auch an interdisziplinären tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Ausserdem gehören ehrenamtliche Tierschutzaktivitäten zum Engagement der meisten TIR-Mitarbeitenden.

Motivierte Juristinnen und Juristen für den Tierschutz zu gewinnen und umfassend auszubilden, ist eine lohnende Investition, um den Stiftungszweck der TIR – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes – mittel- und langfristig zu erfüllen. Die Aussicht, dass in der Zukunft auch wichtige Positionen im landesweiten Tierschutzrechtvollzug zunehmend von kompetenten und engagierten Spezialisten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist durchaus realistisch.

- Zusammenarbeit mit CALS in Portland

In Zeiten der zunehmenden Globalisierung spielt der internationale Austausch auch für die Weiterentwicklung des Tierschutzrechts eine gewichtige Rolle. Seit 2013 pflegt die TIR hierfür eine enge Zusammenarbeit mit dem renommierten Center for Animal Law Studies (CALS) der Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon/USA). CALS und TIR realisieren gemeinsame Projekte, um beiderseits von Erfahrungen zu profitieren, das Verständnis für nationale Besonderheiten gegenseitig zu fördern und zusammen staatenübergreifende Lösungsansätze zu entwickeln. Im Sommer 2014 hat TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger als erster europäischer Dozent überhaupt an der Lewis & Clark Law School Vorlesungen im internationalen Tierschutzrecht gehalten (siehe B.4.2.). Auf Einladung von CALS hat eine TIR-Delegation im Oktober an der Animal Law Conference in Portland teilgenommen. Die von CALS und dem Animal Legal Defense Fund (ALDF) jedes Jahr organisierte Konferenz ist der grösste und bedeutendste Tierschutzrechtskongress in den USA. Ausserdem beschäftigte die TIR im Berichtsjahr erstmals eine amerikanische CALS-Austauschstudientin in Zürich, die sich intensiv mit rechtlichen Fragestellungen zur Problematik rund um den Umgang mit Streunertieren in Ost- und Südeuropa auseinandersetzte.



4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Bereits zum achten Mal hat die TIR im April 2014 in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Zürich ein Seminar zum Tierschutzrecht durchgeführt, wofür der Geschäftsleiter der TIR wiederum einen Lehrauftrag erhielt. Die 18 teilnehmenden Studierenden hatten im Vorfeld des von der TIR und dem Strafrechtslehrstuhl von TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch organisierten Seminars ausführliche Arbeiten zu verschiedenen Aspekten des Tierschutzstrafrechts zu verfassen.

Das breite Themenspektrum reichte von tierschutzstrafrechtlichen Aspekten bei der Tötung von Tieren über den Zusammenhang von Tierschutzdelinquenz und Gewaltbereitschaft gegenüber Menschen bis hin zu straf-

rechtlichen Fragestellungen in den Bereichen der Nutztierhaltung und des Fischens. Ebenso behandelt wurden beispielsweise die Frage, wie weit Tierversuche für die Nahrungsmittelproduktion zulässig sind, und die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Hunde- und Pferdesport.

Die zweitägige Veranstaltung bestand aus Workshops an der Universität Zürich, einem Besuch des Tierrettungsdiensts und dem zugehörigen Tierheim Pfötli in Winkel und Referaten von Prof. Kathy Hessler, Lewis & Clark Law School in Portland (Oregon), Dr. Regula Vogel, Kantonstierärztin des Kantons Zürich, Prof. Dr. Frank Urbaniok, Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Kantons Zürich, und vom Geschäftsleiter der TIR. Wie in den Vorjahren stand zudem eine eindruckliche Besichtigung des städtischen Schlachthofs Zürich auf dem Programm. Dabei wohnten die Seminarteilnehmenden dem gesamten Ablauf von der Anlieferung von Rindern und Schweinen über deren Betäubung bis hin zur Schlachtung hautnah bei.

Das Seminar wurde von allen Beteiligten als grosser Erfolg gewertet. Die TIR freut sich, auf diesem Weg viele Studierende für das Tierschutzrecht sensibilisieren zu können und damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen wissenschaftlichen Weiterentwicklung dieses Themenbereichs zu leisten. Für 2015 wurde mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Jositsch bereits die Durchführung eines erneuten Tierschutzstrafrechtsseminars vereinbart.



- Weitere Universitäten und Schulen

Neben dem Tierschutzstrafrechtsseminar in Zürich ist die TIR auch an anderen Universitäten tätig. Dabei sind wir nicht nur auf nationaler Ebene aktiv, sondern dürfen auch international einen Beitrag zu der bedeutsamen Ausbildung von Tierschutzjuristen leisten. Intensiviert wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit CALS in Portland (siehe B.4.1.). Nachdem TIR-Geschäftsleiter Dr. Gieri Bolliger 2013 als weltweit erster nicht-amerikanischer Absolvent den Titel «Master (LL.M.) in Animal Law» in Portland erlangt hatte, ist er im Berichtsjahr als Dozent an die Lewis & Clark Law School zurückgekehrt. Im Rahmen eines Lehrauftrags unterrichtete er im Sommer 2014 als Adjunct Professor «Comparative International Animal Law». Neben amerikanischen Studierenden besuchten auch zwei kenianische Richter die Vorlesungen als Gasthörer. Als Teilaspekt der engen Zusammenarbeit zwischen CALS und der TIR soll die Dozententätigkeit von Gieri Bolliger in Portland auch in Zukunft weitergeführt werden.

Auf nationaler Ebene hat die TIR auch 2014 eine Reihe von Seminar-, Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich unterstützt. Studierende aller Alterskategorien und Fachrichtungen profitieren nicht nur von der TIR-Bibliothek (siehe B.3.1.), sondern auch von den TIR-Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und wertvollen Tipps zur Seite stehen.

- Kurzpraktikum

Unter den Aspekt der Nachwuchsförderung fällt auch unser Kurzpraktikum-Angebot, das 2014 wiederum rege genutzt wurde. Interessierten Hochschulabgängern und Studierenden wird dabei die Möglichkeit geboten, während einiger Wochen einen Einblick in unseren Arbeitsalltag zu erhalten. Die Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen dabei das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Zusätzlich erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts «live» zu erleben.

Im Berichtsjahr haben wir 12 Kurzpraktikanten beschäftigt; seit 2006 haben bereits über hundert Personen aus dem In- und Ausland ein entsprechendes Praktikum bei der TIR absolviert. Für besonders engagierte Praktikanten hat



sich in der Vergangenheit zuweilen auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen einer Dissertation, einer Masterarbeit oder einer festen Anstellung.

4.3. Ausbildung von Hundeausbildnern und Pferdehaltenden

Für die Tätigkeit von Hundetrainern und Anbieter des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für Hundehaltende ist die Kenntnis der juristischen Grundlagen der Hundehaltung eine unabdingbare Voraussetzung. Seit vielen Jahren referiert die TIR hierzu vor allem bei Certodog®-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, aber beispielsweise auch bei der Triple-S GmbH in Eptingen, beim Kompetenzzentrum für Ausbildungen und präventive Sprengstoffsuche SK-9 GmbH in Horw und beim Fortbildungsinstitut für Tierpsychologen und -heilpraktiker FITH in Zürich.

Ebenfalls ist die TIR bei Lehrveranstaltungen für Pferdehaltende tätig. Im Berichtsjahr referierte sie im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung von Pferdehaltern bei der Farmersplace AG in Kleindöttingen.

5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Das Erarbeiten rechtswissenschaftlicher Grundlagen zur kontinuierlichen Verbesserung des Tierschutzes gehört zu den zentralen Tätigkeiten der TIR. Unter anderem verfassen wir umfassende juristische Gutachten und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentsmitgliedern als Basis für politische Vorstösse dienen. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen die Dienste der TIR immer wieder in Anspruch.

5.1. Vernehmlassungen

Regelmässig beteiligt sich die TIR auch an politischen Vernehmlassungsverfahren. In diesen für den Gesetzgebungsprozess bedeutenden Prozess lässt sie ihr tierschutzrechtliches Fachwissen einfließen.

- Verordnungen des BLV über Hunde und Heimtiere, Wildtiere und den Tierschutz beim Züchten

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) legte 2014 seine Entwürfe für drei neue Amtsverordnungen in den Bereichen Tierzucht, Hunde- und Heimtierhaltung und Wildtierhaltung vor und gab interessierten Kreisen die Möglichkeit, sich zu diesen zu äussern. Die TIR beteiligte sich am Vernehmlassungsverfahren mit einer ausführlichen Stellungnahme.

In ihrer Eingabe begrüsst die TIR die im Entwurf für eine Verordnung über den Tierschutz beim Züchten enthaltene Konkretisierung des bereits seit 2008 in der Tierschutzgesetzgebung verankerten Qualzuchtverbots. Sie kritisierte allerdings unter anderem, dass die Verantwortung über die Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen mehrheitlich den Zuchtverbänden übertragen werden soll. Da diese einem offensichtlichen Interessenkonflikt unterliegen, kann ihre Objektivität nach Ansicht der TIR kaum sichergestellt werden.

Die geplante Verordnung über die Haltung von Hunden und Heimtieren ist nach Meinung der TIR aus Gründen der Übersichtlichkeit und der Rechtssicherheit ersatzlos zu streichen, wobei sich einige der geplanten Bestimmungen allenfalls in bereits bestehende Verordnungen integrieren liessen. Am Entwurf für eine Wildtierverordnung bemängelte die TIR insbesondere die Bestimmungen zur Haltung von Tieren in Zirkussen. In ihrer Stellungnahme forderte sie etwa, dass künftig jeder Zirkus, der Wildtiere hält, im Rahmen der Tournee-Bewilligung aufzeigen müsse, wie seine Wildtiere gehalten und untergebracht werden und wie sich ihr Einsatz in der Manege gestaltet.

- Teilrevision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV)

Die geplante Revision der WZVV bezweckt unter anderem die Ergänzung der Verordnung durch eine Bestimmung zur Prävention von durch Kormorane verursachten Wildschäden. Diese neue Bestimmung soll die Grundlage für das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bilden, um in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine rechtliche Vollzugshilfe zu erarbeiten. Die entsprechende Umsetzung der Vollzugshilfe soll dann in der Zuständigkeit der einzelnen Kantone liegen. Die TIR kritisierte den Entwurf in ihrer Stellungnahme insbesondere aus Gründen des Artenschutzes und stellte klar, dass die Grundsätze des Tierschutzrechts immer auch im Rahmen der Jagd einzuhalten sind. Dementsprechend dürfen Eingriffe in Kormorankolonien, die für die einzelnen Tiere mit Belastungen verbunden sind, gestützt auf das Verhältnismässigkeitsprinzip erst erfolgen, wenn keine mildereren Mittel zur Verfügung stehen.

5.2. Alliance Animale Suisse

Dem Schutz von Tieren kommt in der Politik noch immer eine untergeordnete Rolle zu. Wenngleich die gesellschaftliche Anerkennung für das Engagement von Tierschutzorganisationen stetig wächst, erhalten Tierschutzforderungen auf politischer Ebene nach wie vor zu wenig Unterstützung. Seit vielen Jahren schon setzt sich die TIR daher bei kantonalen und eidgenössischen Politikern für einen griffigen Tierschutz ein. Im Sinne der Bündelung der Kräfte haben wir 2014 überdies zusammen mit drei anderen

namhaften Tierschutzorganisationen die Alliance Animale Suisse ins Leben gerufen. Gemeinsam mit Vier Pfoten, Animal Trust und dem Wildtierschutz Schweiz will die TIR die Interessenvertretung für Tiere in der Politik und den Tierschutz vorantreiben und stärken, wobei die TIR vor allem ihr juristisches Know-how einbringt. Die Alliance hat einen Lobbyisten mit der Interessensvertretung in Bern mandatiert, um Parlamentarier aller Parteien vor Ort für wichtige Tierschutzthemen zu sensibilisieren und diese als Unterstützer der Alliance zu gewinnen.

5.3. Weiteres

- Hornkuh-Initiative

Jahr für Jahr werden unzähligen Schweizer Rindern und Ziegen routinemässig die Hörner entfernt. Schätzungen zufolge sind mehr als 70 Prozent der hierzulande gehaltenen Kühe hornlos. Hörner sind für Rinder jedoch in vielerlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Sie bestehen nicht etwa – wie vielfach angenommen – aus empfindungslosem Material (wie etwa

menschliche Fingernägel), sondern sind durchblutete, mit Nerven versorgte Organe und integraler Bestandteil des Rinderschädels. Hörner haben darüber hinaus eine wichtige Funktion als Kommunikationsinstrumente und spielen unter anderem für das Rangverhalten der Tiere eine entscheidende Rolle. Mit dem Ziel, behornete Kühe und Ziegen in der Schweiz zu erhalten, hat die IG Hornkuh im Herbst 2014 die Initiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere» («Hornkuh-Initiative») lanciert. Die TIR ist dem Initiativkomitee bei der Ausarbeitung des Initiativtextes mit juristischer Beratung zur Seite gestanden. In einem ausführlichen Rechtsgutachten, das 2011 als Band 6 in der TIR-Schriftenreihe (siehe B.1.1.) erschienen ist, kommt die TIR zum Schluss, dass das Enthornen eine Missachtung der rechtlich geschützten Würde der Tiere bedeutet und somit eine Tierquälerei im Sinne des Tierschutzgesetzes darstellt. Der Eingriff ist derart schwerwiegend, dass er durch die entgegenstehenden – in erster Linie wirtschaftlichen – Interessen nicht gerechtfertigt werden kann. Die TIR begrüsst daher die Hornkuh-Initiative und hofft auf breite Unterstützung des Anliegens durch die Schweizer Bevölkerung.

- Unterstützung von Kampagnen / Petitionen anderer Organisationen

Die TIR steht auch anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Verfügung. 2014 haben wir beispielsweise zwei Petitionen der Schweizer Tierpartei (TPS) unterstützt und die TPS insbesondere bezüglich der korrekten juristischen Formulierung beraten. Eine Petition fordert ein gesamtschweizerisches Importverbot für tierquälerisch hergestellte Pelzprodukte, die andere ein Baujagdverbot im Kanton Zürich. Mitgetragen hat die TIR auch einen von über 50 Tierschutzorganisationen unterzeichneten offenen Brief an den Bundesrat, in dem dieser auf die prekäre Situation von Strassenhunden in Rumänien aufmerksam gemacht wurde. Dort wurde 2013 ein Gesetz verabschiedet, das es erlaubt, eingefangene Streunerhunde zu töten, sofern sie nicht innerhalb von 14 Tagen vermittelt werden können. Im offenen Brief wird der Bundesrat aufgefordert, zur Massentötung der Strassenhunde kritische Stellung zu beziehen und sich auf politischer Ebene für ethisch vertretbare Lösungen für die Streunerhundproblematik in Rumänien zu engagieren.



Weiter hat sich die TIR im Berichtsjahr zusammen mit anderen Organisationen gegen den Auftritt des für seine Erziehungsmethoden von zahlreichen Hundexperten und Tierschutzorganisationen heftig kritisierten amerikanischen Hundetrainers Cesar Millan in Zürich stark gemacht. Das Engagement zeigte Wirkung: Cesar Millan durfte seinen Auftritt zwar durchführen, aber nur unter strengen Auflagen des kantonalen Veterinäramts. Dieses verfolgte zudem den Umgang mit den Hunden vor, während und nach der Show mit und versicherte im Vorfeld, bei allfälligen Gesetzesverstössen, wie insbesondere dem Einsatz unerlaubter Hilfsmittel, umgehend einzuschreiten.

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

Ausserdem hat sich die TIR im Berichtsjahr mit einer Vielzahl weiterer Tierschutzrechtsthemen beschäftigt. In ihren TIR-Flyern (siehe B.7.1.) hat sie beispielsweise Fachinformationen zur Eindämmung des illegalen Welpenhandels in der Schweiz, über das in der industriellen Eierproduktion praktizierte Töten sogenannter Eintagsküken, zu gesundheitlichen Risiken bei der Überfütterung von Heimtieren sowie zur tierschutzrechtlichen Erfassung von Fischen veröffentlicht.

Im Rahmen umfassender Rechtsabklärungen haben wir uns ferner einer ganzen Reihe weiterer Themen gewidmet. Diese Abklärungen betrafen unter anderem das Hunderecht verschiedener Schweizer Kantone, internationale Aspekte des Tierschutzrechts, die Deklaration von Importwaren tierlicher Herkunft, das Reisen mit Tieren, die Streunertierproblematik, das tierschutzrelevante Freihandelsabkommen mit China, das Aussetzen von Tieren, die Tierhaltung in Mietwohnungen, Primatenexperimente, die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Haltung von Schweinen, die Verwendung von Nasenringen bei Rindern, die Tierversuchsstatistik, verschiedene Fragestellungen rund um das Pferd im Recht, den illegalen Vogelfang in Zypern und kantonale Leinenpflichten in der Brut- und Setzzeit.

6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

6.1. Kommissionsarbeit

Mit Vanessa Gerritsen in der Tierversuchskommission und Dr. Gieri Bolliger in der Tierschutzkommission war die TIR auch 2014 in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem die Tätigkeit in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt. Damit kommt ihr eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung des Tierversuchsrechts zu. Im Berichtsjahr wurde wiederum eine sehr hohe Anzahl an Tierversuchsgesuchen im Kanton Zürich eingereicht. Die Entwicklung ist aus der Sicht des Tierschutzes alarmierend und erfordert von den Mitgliedern der Tierversuchskommission grösstes Engagement.

6.2. Internationale Kooperationen

Der intensive Informationsaustausch mit Behörden, gleich oder ähnlich gesinnten Organisationen sowie mit Fachleuten im In- und Ausland wurde auch 2014 gepflegt. Die TIR ist unter anderem Mitglied der Deutschen



Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die tierschutzinteressierte Juristen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und einen effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Ebenso sind wir dem «Europäischen Netzwerk für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte» angeschlossen, dessen Zweck insbesondere in der Stärkung des Vollzugs tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen liegt. Ein enger Kontakt besteht auch mit dem European Policy Office von Vier Pfoten International in Brüssel, das in verschiedenen EU-Gremien für die Anliegen der Tiere wirbt und damit wichtige Lobbyarbeit leistet.

Auf akademischer Ebene konnten wir insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Center for Animal Law Studies (CALs) in Portland (siehe B.4.1.) und der Universität Autònoma de Barcelona festigen. Mit beiden Universitäten ist ein Austauschprogramm für an tierschutzrechtlichen Fragen interessierten Studierenden geplant, wobei im Berichtsjahr bereits eine Austauschstudentin aus Portland bei der TIR ein dreimonatiges Praktikum absolvierte. Zudem ist die TIR Mitglied der 2013 gegründeten Eurogroup for Animal Law Studies (EGALS), der neben tierschutzinteressierten Professorinnen und Professoren aus ganz Europa unter anderem auch die französische Fondation Droit Animal, Ethique et Sciences (LFDA) und das Doktoratsprogramm «Law and Animals» der Juristischen Fakultät der Universität Basel angehören. Weiter wirkte die TIR 2014 an zahlreichen internationalen Tierschutzkongressen mit. So etwa war sie mit einem Vortrag an der zweiten «Global Animal Law Conference» in Barcelona vertreten, in deren Rahmen Tierschutzrechtsexperten aus der ganzen Welt Konzepte für die internationale rechtliche Besserstellung von Tieren diskutierten. Ausserdem referierten Mitarbeitende der TIR an Tierschutzkonferenzen in Brasília, Portland und Brüssel (B.2.1.).

6.3. Nationale Kooperationen

Weil sich durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte mehr erreichen lässt, arbeitet die TIR seit jeher mit vielen anderen nationalen Institutionen zusammen. 2014 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, einer Art Dachverband



für Zürcher Tierschutzorganisationen, zur Verfügung, in dessen Co-Präsidium die TIR durch ihren Geschäftsleiter vertreten ist.

Teilweise enge Kooperationen bestanden im Berichtsjahr ferner mit der Stiftung für das Wohl des Hundes, OceanCare, Kompanima, Animal Trust, Petfinder, fair-fish, Animalfree Research, dem Zürcher Tierschutz, der Associazione svizzera per l'abolizione della vivisezione (ATRA), der Susy Utzinger Stiftung (SUST), dem TierRettungsDienst, Vier Pfoten Schweiz, ProTier, KAGfreiland, Sentience Politics, Hundeherz.ch, Schweigen für Tiere, dem Ethik Labor, dem Network for Animal Protection (NetAP), tier-im-fokus.ch (TIF), der Aktionsgemeinschaft Schweizer Tierversuchsgegner (AG STG), der Tierpartei Schweiz (TPS), SWILD, der Ligue suisse contre la vivisection et pour les droits de l'animal (LSCV), der Migratory Bird Conservation in Cyprus (MBCC), dem Verein Wildtierschutz Schweiz, der IG Hornkuh, dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen sowie der Aktion Kirche und Tiere (AKUT).

7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

7.1. Gönnerbetreuung

Die TIR investiert viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern, Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen, um nahestehende Personen und Institutionen über unsere generelle Tätigkeit und aktuellen Projekte stets auf dem Laufenden zu halten. Regelmässige Spender erhielten auch 2014 viermal unseren TIR-Flyer, der kurz und bündig über aktuelle Tierschutzrechtsthemen informiert und praktische Alltagstipps vermittelt. Allen Grossgönnern und Freunden der TIR wurden ausserdem die sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» (siehe B.1.4.) und der Jahresbericht 2013 zugestellt. Der TIR nahestehende Personen erhalten ausserdem in unregelmässigen Abständen unsere elektronischen «Friends-mails». Diese informieren über aktuelle Tätigkeiten und Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht sowie den jeweiligen Standpunkt der TIR.

Wie jedes Jahr erfreute sich auch der im Herbst erschienene TIR-Kalender 2015 grosser Beliebtheit. Wiederum wurde am bewährten Konzept festgehalten, wonach jedes Monatsblatt ein grossformatiges Bild eines einheimi-

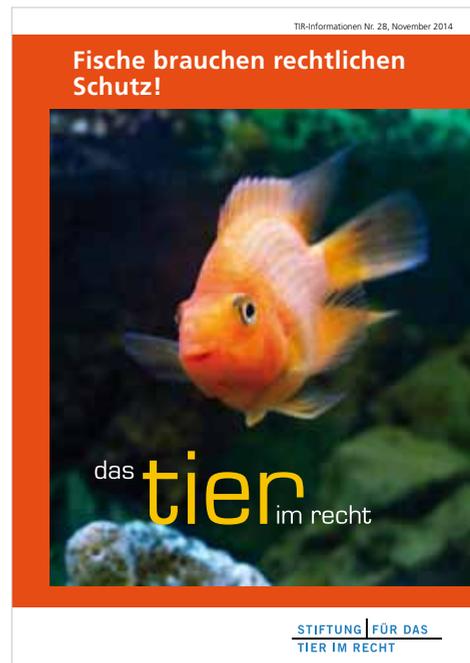
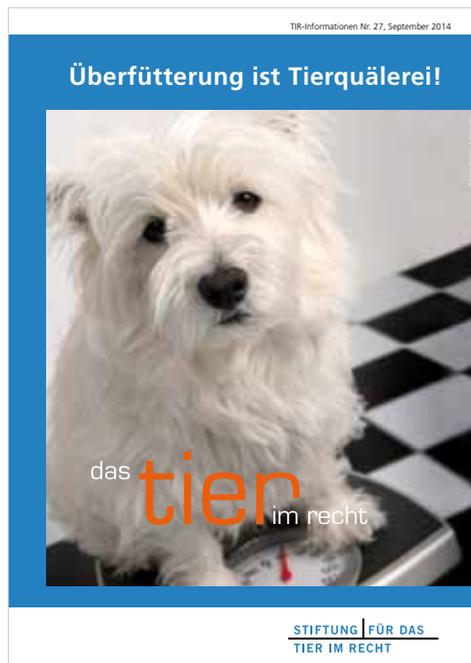
schen Heim-, Nutz- oder Wildtieres und die Antwort auf eine juristische Alltagsfrage rund um den Tierschutz bereithält. Dem Kalender kommt damit nicht nur ein optischer, sondern zugleich auch ein informativer Wert zu.

Ausserdem haben wir im Berichtsjahr vier gut besuchte Informationsanlässe an unserer Geschäftsstelle durchgeführt, an denen wir unsere allgemeine Tätigkeit und die laufenden Projekte vorstellen konnten. Bei den anschliessenden Apéros bot sich jeweils die Gelegenheit, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen beziehungsweise zu intensivieren. Die Veranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag dazu, allen Interessierten die juristisch ausgerichtete und für Aussenstehende daher oftmals etwas abstrakt wirkende Arbeit der TIR anschaulicher zu machen.

7.2. Inserate und Kampagnen

Um Interessierte für unsere Tätigkeit zu sensibilisieren, versuchen wir – neben unserer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit (siehe B.2.) – vor allem auch in Form von Internet- und Presseinseraten auf die TIR aufmerksam zu machen. Neben den Tierportalen «Petfinder.ch», «tiersuche.ch» und «news.ch» haben uns 2014 folgende Printmedien grosszügigerweise die Möglichkeit für entsprechende Anzeigen zur Verfügung gestellt: «20 Minuten», «Welt der Tiere», «Schweizer Hundemagazin», «Blick», «Thuner Amtsanzeiger», «Berner Tierwelt», «Private» und «Das Magazin». Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Bedeutung unserer Arbeit konnten damit nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern auch in anderen Fachbereichen – wie etwa der Finanz- und Kommunikationsbranche – kontinuierlich erhöht werden.

Die von der renommierten Werbeagentur Ruf Lanz 2013 gestaltete Kampagne gegen Tierquälerei sorgte auch im Berichtsjahr für viel Aufmerksamkeit. Die vier Sujets zum Thema «Tierische Richter» sind sowohl in der Bevölkerung als auch in Werbefachkreisen äusserst beliebt. An der APG/SGA Poster Night 2014 wurde die TIR-Kampagne mit dem Swiss Poster Award prämiert. Unter über 400 eingereichten Werken wurden die «Tierischen Richter» von einer Fachjury zum Plakat des Jahres 2013 gewählt. Im Anschluss daran waren die Sujets in diversen Printmedien regelmässig zu sehen. Die TIR dankt dem Team von Ruf Lanz, das die Kampagne bereits zum zweiten Mal als Pro-bono-Projekt realisiert hat, von Herzen für die riesige Unterstützung und die spannende Zusammenarbeit.





Wenn Tiere selber richten könnten,
würde Tierquälerei härter bestraft werden.

TIER IM RECHT.ORG

7.2. Neue Spendentools

Wir sind stets bestrebt, die Unterstützung der TIR für unsere Gönnerinnen und Gönner so unkompliziert wie möglich zu gestalten. Seit Herbst 2014 können Spenden an die TIR daher nun auch online auf www.terimrecht.org ausgelöst werden. Möglich sind auf diesem Wege Zahlungen mit PostfinanceCard, Postfinance E-Finance oder per Kreditkarte (Master oder Visa) sowie SMS- oder Paypalspenden.

Ausserdem hat die TIR eine Broschüre rund um das Thema Tier und Erbrecht veröffentlicht. Darin finden Tierhaltende Anleitungen und Ratschläge zur Regelung ihres Nachlasses, so beispielsweise wie sie die Betreuung ihrer Tiere nach ihrem Tod sicherstellen können oder was es beim Verfassen eines Testaments zu beachten gilt.

Weiter haben wir Ende 2014 in Zusammenarbeit mit Cornèrcard die Tier im Recht Kredit- beziehungsweise Prepaidkarte lanciert. Für jede neu ausgestellte Kreditkarte spendet Cornèrcard ausserdem 100 Franken an die TIR (für jede neu ausgestellte Prepaidkarte sind es 20 Franken). Zusätzlich vergütet Cornèrcard der TIR 0,1 Prozent des Monatsumsatzes – eine willkommene Win-Win-Aktion für unsere Organisation.

Neu sind Zuwendungen an die TIR zudem auch über die zuverlässige Spenden-App «Gutes Tun» möglich. Zur Verfügung gestellt wird diese vom Verein FairGive in Zusammenarbeit mit der PostFinance und 50 weiteren Organisationen. Interessierte können nach Institutionen, Themen oder geografischen Gebieten suchen und der gewünschten Organisation eine Spende via SMS oder PostFinance Mobile zukommen lassen. Diese kostenlose App-Präsenz bietet der TIR insbesondere auch die Möglichkeit, neue Gönnerinnen und Gönner zu gewinnen.



C. FINANZEN

1. Stiftungsrechnung 2014 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2014	2013
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	373 583.01	100 997.43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5 083.85	1 431.50
Andere Forderungen gegenüber Dritten	1 798.95	3 826.55
Warenlager	23 676.10	34 193.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	24 554.85	21 730.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>428 696.76</i>	<i>162 178.48</i>
Anlagevermögen		
Finanzanlagen	1 217 294.40	17 272.80
Sachanlagen		
- Bibliothek	1.00	120 000.00
- Einrichtungen	10 000.00	10 800.00
- EDV	6 600.00	5 600.00
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>1 233 895.40</i>	<i>153 672.80</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>1 662 592.16</i>	<i>315 851.28</i>
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	70 871.51	36 515.80
Darlehen mittelfristig	0.00	100 000.00
Darlehen langfristig	0.00	20 000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	134 594.33	63 083.00
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>205 465.84</i>	<i>219 598.80</i>
Zweckgebundene Fonds		
Fonds IT-Infrastruktur	0.00	25 280.00
Fonds TIR Akademie	100 000.00	0.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>100 000.00</i>	<i>25 280.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>305 465.84</i>	<i>244 878.80</i>
Eigenkapital		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Aufwertungsreserve	0.00	131 999.00
Bilanzverlust am 1. Januar	-111 026.52	-116 551.93
Ergebnis Stiftungsrechnung	1 418 152.84	5 525.41
Bilanzgewinn-/-(verlust) am 31. Dezember	1 307 126.32	-111 026.52
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>1 357 126.32</i>	<i>70 972.48</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>1 662 592.16</i>	<i>315 851.28</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2014	2013
Spendenerlöse		
- aus Mailings	729 559.00	738 640.00
- übrige	56 175.80	62 585.33
Legate, Erbschaften	2 102 472.04	109 041.30
Unterstützungsbeiträge		
- mit Zweckbindung	151 801.10	46 538.60
- ohne Zweckbindung	88 540.00	129 308.35
Übrige Erlöse	30 065.12	43 003.04
<i>Total Ertrag</i>	<i>3 158 613.06</i>	<i>1 129 116.62</i>
Projektbezogener Aufwand		
Aufwand Mailings	-177 386.15	-179 622.27
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-145 974.05	-77 406.58
Verwaltungsaufwand	-244 035.23	-182 310.56
Entnahme/(Einlage) Fonds IT-Infrastruktur	25 280.00	-25 280.00
Einlage Fonds TIR-Akademie	-100 000.00	0.00
<i>Total Aufwand</i>	<i>-1 733 820.88</i>	<i>-1 112 290.87</i>
Ergebnis vor Finanzerfolg	1 424 792.18	16 825.75
Finanzertrag	1 399.59	52.74
Finanzaufwand	-8 038.93	-11 353.08
Ergebnis Stiftungsrechnung	1 418 152.84	5 525.41





2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR blickt auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2014 zurück. Eine grosszügige Erbschaft hat unsere Finanzlage verbessert und es uns ermöglicht, einen substanziellen Betrag so anzulegen, wie es unseren tierschützerischen, ökologischen, sozialen und ethischen Wertvorstellungen entspricht. Diese Strategie soll dazu beitragen, dass das Fortbestehen der TIR und die Erfüllung unseres Stiftungszwecks langfristig sichergestellt werden können. Der Erblasserin Frau Karin Hillers sel. danken wir von ganzem Herzen für das in uns gesetzte Vertrauen.

Die Zuwendung hat es uns zudem erlaubt, im Berichtsjahr dringend erforderliche Investitionen zu tätigen und wichtige Weichen für die Zukunft zu stellen. So konnten unsere ausgediente Adressdatenbank und die IT-Infrastruktur (Server, Computer, Programme und Peripheriegeräte) weitgehend erneuert und dem Stand der Technik angepasst werden. Der entsprechende IT-Infrastruktur-Fonds wurde danach aufgelöst. Ausserdem hat die TIR eine Bibliothekarin mit einem Arbeitspensum von 50 Prozent für

den Unterhalt und Ausbau der umfangreichen Stiftungsbibliothek (siehe B.3.1.) eingestellt.

Die Zunahme der Bilanzsumme ist ausschliesslich auf die erwähnte Erbschaft zurückzuführen. Dank der verbesserten Liquidität hat das Umlaufvermögen um 70 Prozent zugenommen. Die Abnahme des Anlagevermögens erklärt sich durch die Auflösung der Aufwertungsreserve von rund 132 000 Franken. Auch konnten 2014 sämtliche mittel- und langfristigen Darlehen zurückbezahlt werden, sodass die TIR nun gänzlich schuldenfrei ist.

Dank einer zweckgebundenen Privatspende war es ferner möglich, den Fonds «TIR-Akademie» anzulegen. Das entsprechende Projekt wird aber voraussichtlich erst 2017 in Angriff genommen.

Der betriebliche Aufwand wurde der neuen Situation angepasst und liegt etwas über jenem des Vorjahres. Kosten für Miete, Versicherungen, Kommunikation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Porto sind praktisch unverändert geblieben, während der Büro- und Verwaltungsaufwand angestiegen ist. Einsparungen konnten dank der erwähnten Darlehensrückzahlungen bei den Kapitalzinsen erzielt werden. Die Lohnrückstände aus dem Vorjahr wurden vollumfänglich ausbezahlt, und das veraltete BVG-Regime wurde ab Herbst 2014 durch eine marktübliche Lösung ersetzt.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 6. Mai 2015 bestätigt sie, dass die Unterlagen nach den Regeln der eingeschränkten Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 20. Mai 2015 vorbehaltlos und einstimmig gutgeheissen.

Die TIR bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die uns im Berichtsjahr in irgendeiner Form unterstützt haben. Ganz besonderer Dank gebührt den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern unseres von Jörg Röthlisberger verdienstvoll und überaus engagiert geleiteten Stiftungsrats und unserem Treuhänder Thomas Hanke, der der TIR seit Jahren viel Goodwill entgegenbringt. Und last but not least: Ein grosses Dankeschön geht an all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auch 2014 wiederum mit unermüdlichem Engagement für das Tier im Recht eingesetzt haben.

3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir ganz herzlich für ihre im Berichtsjahr geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

Privatpersonen

- Aebischer Anita
- Anderegg Marialuisa sel.
- Badertscher Eduard
- Barmettler-Urfer Roby und Theresa
- Béguin Henri und Doris
- Bertozzi Arun Marco
- Best Thomas und Messerli Janine
- Bielser-Fell Gabriela
- Bilkei Maya
- Binggeli Theresia
- Binkert François und Helene
- Blanco-Roth Elisabeth
- Blümlein Astrid
- Bodmer Erika
- Borando Toni und Monja
- Bosshard Ernst
- Brand Ruth sel.
- Breitenstein Claude
- Brogli Alice Klara sel.
- Brunner Erwin
- Bulteel Lara
- De Bortoli Umberto und Marianne
- Diehl Andreas
- Dietrich Florentina
- Dobie Regula
- Dreher Hugo und Beatrice
- Droll Marcel
- Egger-Cadonau Bettina
- Eisenberg Karin
- Ernst Therese
- Felber Christine
- Fischer Rudolph und Francesca
- Fleischmann Eleonore
- Fleury Marguerite
- Flubacher Marcus
- Fratini Raniero
- Frauchiger Ulrich und Christine
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Gaspero Semadeni Bernardo
- Giacobbo Viktor
- Giacomazzi Sandra
- Grunder Barbara
- Hampe Alexander
- Hartmayer Heike
- Herzig-Graf Brigitte
- Hillers Karin sel.
- Hindemith Astrid
- Honegger Lars
- Honegger-Gautschi Urs
- Imholz Silvia
- Ineichen Alfred
- Jung Daniel
- Jungling Margrit sel.
- Kaiser-Stocker Ruedi und Bettina
- Kaltenbach Renate
- Känzig Jörg
- Keller Barbara Michaela
- Kern Simon
- Kirschner Irene
- Klemm-Roniger Marianne
- Kohlbrenner Chris
- Kreienbühl Rudolf H.
- Krieger-Bleuler Rolf
- Kump Erwin
- Leuthard Annemarie
- Limburg-Graffunder Christine
- Loosli Edith
- Lutz Schweizer Walter und Edith
- Maurer Erna
- Meyer Beatrix
- Milz Marina
- Mohr Werner und Rita
- Mueller Marcel Max
- Muggli-Looschelders Hans Peter
- Müller Sibylle
- Müller-Fischer Thomas
- Nef-Alder Otto
- Ochsner Susanne
- Oswald Martha
- Pagnotti Ruth
- Pauli Rosita
- Percival-Häusler Rosmarie
- Perret Laurent und Céline
- Pizzimenti Vincenzo
- Preisling Markus
- Racanelli Maya
- Reichling Patrick
- Roentgen Peter
- Rossier Pierre und Heidi

- Rothenbühler Madlen
- Roux Jeannine
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Hansjürg und Franziska
- Sailer Esther
- Salvisberg Peter
- Schaufelberger Jürg
- Schiltknecht Hans
- Schläpfer Cécile
- Schläpfer Gerold
- Schlettwein-Gsell Daniela
- Schmid Carol
- Schmid Edith R.
- Schmid Ulrich
- Schmidheiny Ruth
- Schneider-Grob Susi
- Scolari Fabiana
- Sigg Gabrielle
- Sigrist-Bont Niklaus
- Slotte Christina
- Spano Francesco
- Spiess Beate Helene

- Squindo Walter Heinrich
- Stähli Martha sel.
- Stillhart Julie Marie
- Streiff-Brunner Edith
- Streitmatter Barbara
- Thüring Theo
- Trottmann Renata
- Unterrassner Rudolf
- Vadagnin Claudia
- Vogel Franziska
- von Albertini Christoph und Claudine
- Vopat Johanna
- Wackernagel Oliver
- Weibel Heinrich und Gertrud
- Wettstein Marianne
- Wirz Carina
- Wormser Helen
- Würsdörfer Ute
- Wymann Clemens
- Wyss Alex R.
- Zurbrügg Richard

Institutionen und Unternehmungen

- Alfons und Mathilde Suter-Caduff Stiftung
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Baila Treuhand
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Delphin Teamwork AG
- Else von Sick Stiftung
- Eranus Stiftung
- Erica Stiftung
- Goldwind Productions
- Hedwig Wagner-Schlageter-Stiftung
- Intermac AG
- Jugalti Stiftung
- Karl Mayer Stiftung
- Landgut Blidegg
- Ligue Suisse contre la Vivisection
- Malou-Stiftung für Tierschutz
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- Otto Gamma-Stiftung
- Poristes Stiftung
- Pulver & Fahrni Rechtsanwälte
- RTM Financial Coaching AG
- Rüeegg-Bollinger Stiftung
- Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
- Stiftung für Ethik im Unterricht
- Stiftung TierrettungsDienst
- Stiftung Vereinigung Pferd
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stiftung-Eleonora-Susanna für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- Stumme Brüder Stiftung
- tibits AG
- Trois Pommes AG
- VTMU
- Willy und Margherit Wölfli-Stiftung
- Zone 4 Communications GmbH

Unser herzlicher Dank geht selbstverständlich auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die die TIR 2014 unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir allen Freunden der TIR, die mit ehrenamtlicher Hilfe einen wichtigen Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Selbstverständlich hat die TIR auch für 2015 die Realisierung bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Der umfassende Praxisratgeber «Pferd im Recht transparent», dessen Entstehung sich als sehr zeitaufwändig erwiesen hat, wird im Spätherbst endlich veröffentlicht werden. Das in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Nationalgestüt von Agroscope in Avenches erarbeitete und im Schulthess Verlag erscheinende Werk wird sich in Aufmachung und Struktur stark an das erfolgreiche TIR-Buch «Tier im Recht transparent» (2008) anlehnen. Auf rund 500 Seiten wird es alle rechtlichen Alltagsfragen von Pferdehaltenden übersichtlich und leicht verständlich beantworten.

Ausserdem soll die TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» 2015 um zwei bis vier neue Bände erweitert werden. Geplant sind dabei unter anderem die Veröffentlichung eines in englischer Sprache verfassten Überblicks über das Schweizer Tierschutzrecht und eines Sammelbands zur Einführungsveranstaltung des Doktorandenprogramms «Law and Animals» der Universität Basel. Im Spätherbst 2015 wird die TIR zudem erneut eine ausführliche Analyse über die Schweizer Tierschutzstrafpraxis des Vorjahres präsentieren.

Mit Studierenden der Universität Zürich werden wir im Herbst 2015 wiederum ein Seminar zum Tierschutzstrafrecht durchführen. Zudem soll auch die Zusammenarbeit mit dem Center for Animal Law Studies (CALs) an der Lewis & Clark Law School in Portland weiter ausgebaut werden, beispielsweise in Form von beidseitigen Praktikumsplätzen für engagierte Tierschutzjuristen. Mit Dr. Michelle Richner wird ferner eine TIR-Mitarbeiterin ein LL.M.-Studium in Animal Law an der Lewis & Clark Law School in Angriff nehmen. Überdies werden wir erneut als Referenten an Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden beteiligt sein, so etwa bei Lehrveranstaltungen für Hunde- und Pferdehaltende oder bei der Tierschutzrechtsausbildung von Polizeibeamten. Wie jedes Jahr sind auch 2015 zahlreiche Artikel in Presseerzeugnissen sowie öffentliche Auftritte (Vorträge, Podiumsdiskussionen, Standaktionen etc.) im In- und Ausland geplant. So wird die TIR unter anderem an internationalen Tierschutzkonferenzen in Berlin und Portland referieren.

Selbstverständlich führen wir 2015 auch unseren Dienstleistungsbetrieb weiter. Die Stiftungsbibliothek, das Medienarchiv und die Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle werden kontinuierlich erweitert. Und natürlich unterhalten wir auch weiterhin unseren Rechtsauskunftsservice, um Ratsuchenden eine Hilfestellung bei juristischen Problemen mit oder wegen Tieren zu bieten. Ausserdem ist geplant, die Website www.tierimrecht.org vollständig zu erneuern, um sie zeitgemässen Anforderungen anzupassen und die Bedienerfreundlichkeit zu erhöhen.

Um die nötigen Mittel für unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird erneut auch der Finanzbeschaffung eine bedeutende Rolle zukommen. Neben traditionellen Fundraisingmassnahmen und der intensiven Betreuung unserer Gönnerschaft werden wir auch 2015 wieder neue Wege suchen, um unsere Tätigkeit zum Wohl der Tiere noch bekannter zu machen. Dabei streben wir wiederum auch Kooperationen mit Privatpersonen, Organisationen und Unternehmungen an, für die die TIR mit ihrer Kompetenz und Qualität eine attraktive und bedeutende Partnerin sein will.



Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9
8006 Zürich
Tel.: +41 (0)43 443 06 43
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT